

Martin Egger
Grossstadtrat FDP
Weinsteig 119
8200 Schaffhausen

+41 79 354 40 10

An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 21. Januar 2014

Kleine Anfrage: Welche Risiken bergen die „Hallen für neue Kunst“ für die Stadt Schaffhausen und welche Konsequenzen folgen aus einer allfälligen Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Herren Stadträte

Als Kernstück der „Hallen für neue Kunst“ wird die Rauminstallation «Das Kapital Raum 1970–1977» des Künstlers Joseph Beuys bezeichnet. Über die Frage, wem dieses Werk gehört, wird seit Jahren erbittert gestritten. Nicht ganz unerwartet hat nun das Obergericht des Kantons Schaffhausen das Urteil des Kantonsgericht bestätigt und entschieden, dass drei Sammler die Eigentümer des Werkes sind und nicht die „Hallen für neue Kunst“. Die Kosten der bisherigen Verfahren sowie die Prozessentschädigungen belaufen sich gemäss Obergerichtsurteil auf rund CHF 400'000.—. Die Stadt ist mit einer Person im Stiftungsrat vertreten. Laut einem Artikel der Schaffhauser Nachrichten vom 16. Januar 2014 sollen «...sich angesichts der drohenden Kosten auch Haftungsfragen für die öffentliche Hand» stellen.

Als Folge des Gerichtsurteils haben die Bertreiber der „Hallen für Neue Kunst“ eine Reduktion der Öffnungszeiten beschlossen. Sie begründen diese Massnahme mit Sicherheitsüberlegungen, um das Werk von Joseph Beuys vor allfälligen Schäden zu bewahren.

Jährlich zahlen die Schaffhauser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Beitrag von CHF 60'000.— an die „Hallen für Neue Kunst“. Zudem verzichten sie auf Mietzinseinnahmen für

5'500 m² Ausstellungsfläche, welche den Betreibern kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Dies entspricht aktuell einem jährlich wiederkehrend Gegenwert von ca. CHF 750'000.— (bei einem marktüblichen Preis von CHF 135.— pro m² und Jahr) . Dieser Betrag wird zwar nicht als Kulturförderung ausgewiesen, soll jedoch Bestandteil der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen und den Betreibern der Hallen für Neue Kunst sein.

Aufgrund der aktuellen Situation stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko, die Prozesskosten in der Höhe von CHF 400'000.— mitfinanzieren zu müssen?

Falls das Risiko als „Hoch“ eingeschätzt wird:

- 1a. Mit welcher Summe rechnet der Stadtrat?
- 1b. Plant der Stadtrat Massnahmen, um ein mögliches Haftungsrisiko zu reduzieren und wenn ja welche?

2. Erfüllen die Betreiber der „Hallen für Neue Kunst“ durch die Einschränkung der Öffnungszeiten die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und der Stadt Schaffhausen noch?

Falls Nein:

- 2a. Kann sich der Stadtrat eine Reduktion des Beitrages von CHF 60'000.— als Disziplinierungsmassnahme vorstellen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Martin Egger